



Anschreiben an die Länder

Berlin im September 2014



## Initiative der Bundesagentur für Arbeit „Ausbildung hat Vorfahrt“; Assistierte Ausbildung als neues Förderinstrument

Sehr geehrter Herr Minister,



der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat zur Verbesserung der Ausbildungssituation – insbesondere für Jugendliche mit Förderbedarf – die Initiative „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt“ gestartet. Er spricht sich für die Einführung einer Ausbildungsassistenz aus und fordert u. a. den Gesetzgeber auf, die „Assistierte Ausbildung“ als neues arbeitsmarktpolitisches Instrument im SGB III aufzunehmen.<sup>1</sup>



Nach aktuellem Informationsstand bereitet die Bundesagentur derzeit bereits eine zentrale Ausschreibung zur Assistierte Ausbildung vor. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit bewertet dies sehr kritisch. Aus unserer Sicht liegt die Stärke der Assistierte Ausbildung in der individuellen Ausrichtung und der großen Flexibilität. Es müssen daher regional Wege der Beauftragung gefunden werden, die die Erfahrungen und die Vernetzung der Akteure vor Ort berücksichtigen und flexible Lösungen ermöglichen. Anders als bei den meisten Instrumenten im SGB III setzt die aktuell vorbereitete Ausschreibung der Bundesagentur zur Assistierte Ausbildung außerdem voraus, dass Dritte kofinanzieren. In der Praxis heißt das höchstwahrscheinlich, dass in erster Linie die Bundesländer eine Kofinanzierung in Höhe von 50 % einbringen müssen, wenn sie dieses Förderangebot umsetzen wollen. Eventuell sind Sie über dieses Vorhaben bereits informiert.



Die Jugendsozialarbeit setzt sich seit Langem für die bundesweite Verbreitung des Angebotes der Assistierte Ausbildung ein und hat fachliche Hinweise in einem Positionspapier vorgelegt. Darin werden auch das Ziel und die verschiedenen jugendlichen Zielgruppen der Assistierte Ausbildung deutlich, die im Rahmen des aktuellen Verfahrens nicht aus dem Blick geraten dürfen: Es geht um junge Menschen, die eine individuelle Unterstützung benötigen, um eine



<sup>1</sup> Vgl. Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit vom 18. Juli 2014.

„reguläre“ Ausbildung zu beginnen oder – bei auftretenden Problemen nach dem Ausbildungsbeginn – erfolgreich abzuschließen.

Wir bitten Sie, Ihren Einfluss geltend zu machen, damit geeignete regionale Verfahren der Beauftragung gefunden werden, die eine pädagogisch angemessene Durchführung der Assistierten Ausbildung und ihre Ausrichtung am Bedarf der Jugendlichen wie auch der Betriebe absichern.<sup>2</sup>

Bei der Umsetzung der Assistierten Ausbildung kommt den Trägern der Jugendsozialarbeit, die ausbildende Betriebe und auszubildende Jugendliche unterstützen und betreuen sollen, eine wichtige Aufgabe zu. Sie müssen und wollen die Förderung in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit umsetzen.

Mit Blick auf die geplante gesetzliche Verankerung der Assistierten Ausbildung möchten wir gerne mit Ihnen ins Gespräch darüber kommen, wie dieses Angebot möglichst wirksam und im Interesse der jungen Menschen, aber auch der Ausbildungsbetriebe, effektiv umgesetzt werden kann. Dies ist auch den Landesarbeitsgemeinschaften der Jugendsozialarbeit ein wichtiges Anliegen. Um die jeweiligen Landesstrukturen und Gegebenheiten vor Ort umfassend zu berücksichtigen, empfehlen wir die enge Einbeziehung der Jugendsozialarbeit auf Landesebene bei der weiteren Realisierung der Assistierten Ausbildung.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Beneke  
Sprecherin

## Anlage

Positionspapier des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit zur Assistierten Ausbildung vom 4. Juli 2014

Fachliche Ansprechpartnerin für dieses Schreiben:

Ulrike Hestermann (Referentin Internationaler Bund),

E-Mail: [ulrike.hestermann@internationaler-bund.de](mailto:ulrike.hestermann@internationaler-bund.de); Tel. 069 / 945 45-204

Für weitere Informationen zu den Landesarbeitsgemeinschaften der Jugendsozialarbeit wenden Sie sich bitte an Klaus Umbach, Vorsitzender und Geschäftsführender der LAG Jugendsozialarbeit Bayern, E-Mail: [umbach@ejsa-bayern.de](mailto:umbach@ejsa-bayern.de), Tel. 089 / 159187-75.

Weitere Informationen unter [www.jugendsozialarbeit.de/landesarbeitsgemeinschaft](http://www.jugendsozialarbeit.de/landesarbeitsgemeinschaft)



<sup>2</sup> Bitte beachten Sie dazu das Positionspapier zur Assistierten Ausbildung in der Anlage. Weitere Hinweise zum Thema „Vergabe“ und verschiedenen Wegen der Beauftragung finden Sie hier: [www.jugendsozialarbeit.de/vergabe\\_von\\_arbeitsmarktdienstleistungen](http://www.jugendsozialarbeit.de/vergabe_von_arbeitsmarktdienstleistungen)